

Die Sanierung – Ihre Chance!

Im März 2025 hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim die Satzung für das Sanierungsgebiet „Zentrale Innenstadt“ beschlossen.

Durch die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm können sowohl kommunale als auch private Projekte im Sanierungsgebiet unterstützt werden. Die Erneuerung privater Wohngebäude ist entscheidend für den Erfolg der Sanierungsmaßnahme.

Machen Sie sich schon länger über eine Sanierung nach zeitgemäßen Standards an Ihrer Immobilie Gedanken? Eine umfassende Modernisierung Ihres privaten Gebäudes bietet viele Vorteile. Erhöhen Sie Ihre Wohnqualität, sichern Sie den Wert Ihres Gebäudes und leisten Sie dabei gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.

Zur Unterstützung Ihrer Initiative können Sie als Eigentümerin oder Eigentümer innerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebiets „Zentrale Innenstadt“ in Kornwestheim von Fördermöglichkeiten sowie steuerlichen Abschreibungen profitieren. Wir freuen uns über jeden Haushalt, der an der Sanierung mitwirkt und unterstützen Vorhaben gerne. Hierzu hat der Gemeinderat Förderrichtlinien für private Maßnahmen beschlossen.

Nehmen auch Sie die Sanierungsmaßnahme als Anlass, um anstehende Investitionen an Ihrem Eigentum anzugehen. Es lohnt sich!

Ihr
Nico Lauxmann
Oberbürgermeister

Stadt



Im Auftrag der Stadt Kornwestheim berät Sie die
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS)
kostenlos und unverbindlich.

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg
Sindy Bieler
Telefon 07141-16-757230
E-Mail sindy.bieler@wuestenrot.de



Stadt Kornwestheim

Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim
Leonie Barchet
Telefon 07154-202-8626
E-Mail leonie.barchet@kornwestheim.de



www.kornwestheim.de/zentraleinnenstadt

Diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird mit Mitteln
des Landes Baden-Württemberg gefördert.



Stand 06/2026

Förderinformationen Wissenswertes zum Sanierungsgebiet „Zentrale Innenstadt“



kornwestheim.de

Die Sanierungsziele

- › Schaffung von Wohnraum
- › Maßnahmen zum Klimaschutz und der energetischen Gebäudemodernisierung
- › Erhalt und Stärkung der Funktionalität der Güterbahnstraße und des Bahnhofsplatzes
- › Begrünung und Entsiegelung des öffentlichen Raumes
- › Ausbau der Angebote für eine zukunftsfähige Mobilität

Was wird gefördert?

Bauliche und energetische Maßnahmen, z.B.:

- › neue Heizungsanlagen (nicht fossile Energieträger) und/oder Warmwasserbereitung
- › Wärmedämmung inkl. Putz und Anstrich
- › Erneuerung Dach und Dachdämmung (alternativ oberste Geschossdecke)
- › Ausbau Dachgeschoss, Dachaufstockung, Umnutzung
- › Austausch alter Fenster und Haustüren
- › Erneuerung der Installation im Gebäude (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser), Sanitäranlagen
- › Verbesserung des Grundrisses und Innenausbaus, z.B. Barrierereduzierung.

Abbruch von Gebäuden

Was wird nicht gefördert?

- › Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden
- › reine Instandhaltungsmaßnahmen
- › Maßnahmen, die über den Standard hinausgehen
- › Freiflächengestaltung

Die Förderquoten

Modernisierung und Instandsetzung

- › 25 % der berücksichtigungsfähigen Kosten, max. 20.000 EUR pro Nutzungseinheit
Erhöhung um 5 %* (max. jeweils 5.000 EUR pro Nutzungseinheit) bei:
 - stadtklimatisch wirksamen Maßnahmen,
 - Modernisierung auf KfW Standard 70 oder besser,
 - Schaffung neuer, abgeschlossener Wohneinheiten,
 - umfassender Barrierereduzierung.

*Zusätzlich zur Basisförderung können nur zwei der vier Bonusförderungen gewährt werden, da der Gesamtzuschuss gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes auf 35 % begrenzt ist.

Abbruch von Gebäuden

- › 100 % der Abbruchkosten mit Neubau, max. 40.000 EUR
- › 50 % der Abbruchkosten ohne Neubau, max. 20.000 EUR

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

- › erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz bei Modernisierungen
- › Kombination der Städtebauförderung mit Förderungen von der BEG und KfW

Die Fördervoraussetzungen

- › Ihr Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- › Ihre Maßnahme wurde noch nicht begonnen und entspricht den Sanierungs- und Gestaltungszielen.
- › Ihr Vorhaben ist wirtschaftlich und die Finanzierung ist gesichert.
- › Ihre Modernisierung ist umfassend.
- › Die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften werden eingehalten, unter anderem das Gebäudeenergiegesetz (EwärmG).
- › Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Schritt für Schritt zum sanierten Gebäude

1 Zunächst vereinbaren Sie einen Termin mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH zu einer **unverbindlichen und kostenlosen Beratung**.

2 Bei umfassenden Maßnahmen (und Bedarf) steht im nächsten Schritt eine **kostenlose Modernisierungserhebung** zu den energetischen und nicht-energetischen Maßnahmen mit vorläufiger Kostenschätzung der WHS an.

ODER: Sie lassen sich anschließend eine fachmännische Kostenaufstellung eines Architekten erstellen oder holen vergleichbare Angebote pro Gewerk ein.

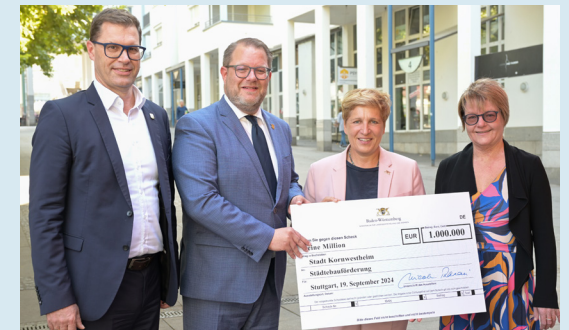
Bei Abbrüchen reichen Sie bitte **drei Angebote von Abbruchunternehmen** ein.

3 Sie reichen eine **Maßnahmenbeschreibung** ein. Baurechtliche Fragen klären Sie mit dem Bauamt, ggf. holen Sie eine Bau- bzw. Abbruchgenehmigung ein.

4 Sie senden alle Unterlagen an die WHS. Diese stimmt das Vorhaben mit der Stadt ab und bereitet einen Vertrag vor.

5 Nach **Vertragsabschluss** kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

6 Die Auszahlung des **Zuschusses** erfolgt in Raten nach Vorlage der Rechnungen/Zahlungsnachweise.



Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg (Zweite von rechts), überbrachte der Stadt Kornwestheim persönlich einen symbolischen Förderscheck für das neue Sanierungsgebiet „Zentrale Innenstadt“.